



# Meldeliste 2021

## Erntehelfer Versicherung (Saisonarbeitskräfte)

### Rahmenabkommen zur Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung von Erntehelfer und Saisonarbeitskräften

# msu

Management-, Service- und Unternehmensberatung GmbH

**VERSICHERUNGSMAKLER**

76829 Landau, Fichtenstr. 38

Fon 06341 62001 00

Fax 06341 62001 01

info@msu-gmbh.de

www.msu-gmbh.de

#### WICHTIGE HINWEISE:

##### **ABGABE MELDELISTE:**

Die Anmeldung ist generell **vor Saison bzw. Einreise** der ersten Saisonarbeitskraft zu tätigen. Es besteht noch die Möglichkeit, spätestens innerhalb 7 Tagen nach Einreise in die BRD, die Abgabe der Meldeliste – jedoch **DECKUNGSSCHUTZ und LEISTUNG erst ab dem Eingang der Meldeliste bei der MSU!**

##### **ALKOHOL:**

Wir bitten den Betriebseigentümer die zu versichernden Saisonarbeitskräfte mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrages darauf hinzuweisen, dass Krankheits- und Krankenhauskosten durch vorsätzlichen, übermäßigen Alkoholkonsum vom Versicherer abgelehnt selbst zu tragen sind!

##### **ARBEITSUNFALL:**

Unfälle während der Arbeitszeit sind an die Berufsgenossenschaft zu melden.

##### **ARZTBESUCH**

sollte nur nach vorheriger Absprache mit dem Betriebseigentümer stattfinden!

##### **BEITRAGSZAHLUNG**

erfolgt ausschließlich durch SEPA-Lastschriftmandat.

##### **DECKUNGSZUSAGE**

beginnt ab dem Eingang der Meldeliste bei der MSU.

**KEINE DECKUNG & KEINE LEISTUNG BEI LEISTUNGSFÄLLEN VOR DEM EINGANG DER MELDELISTE BEI DER MSU.**

##### **KEINE LEISTUNGSPFLICHT**

besteht für Vorerkrankungen (z.B. bestehende und bekannte chronische Erkrankungen, auch Anomalien), und deren Folgen sowie Untersuchungen und Behandlungen wegen Schwangerschaft und deren jeweiligen Folgen usw. Kostenersatz wird aber insoweit geleistet, als unvorhergesehen ärztliche Hilfe im Aufenthaltsland bei akut auftretenden Schwangerschaftskomplikationen einschließlich Fehlgeburt notwendig ist; für auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen sowie für Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen und weitere siehe Versicherungsbedingungen.

##### **KRANKENHAUS:**

Meldepflicht besteht bei medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlung in Krankenanstalten. Vor Beginn der Behandlung schriftliche Zusage einholen!

##### **PERSONENKREIS:**

Versicherbar sind Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ohne ständigen Wohnsitz in der BRD.

##### **PRÄMIENBERECHNUNG**

erfolgt immer ab dem Tag der Einreise BRD bzw. Schengenraum!

##### **VERSICHERUNGSBEGINN**

ist der Tag der Einreise in die BRD **AUSNAHME** für rumänische Staatsbürger: Mit der Überschreitung der rumänischen

Staatsgrenze.

Anreisedauer 2 Tage. Ein anderer Versicherungsbeginn ist nicht möglich!

##### **VERSICHERUNGSDAUER**

beträgt **maximal 180 Tage** (gesetzliche Regelung zu kurzfristige Beschäftigung beachten!)

##### **VERSICHERUNGSENDE**

ist der letzte Tag der Aushilfstätigkeit, inklusive Abreisetag. **AUSNAHME für rumänische Staatsbürger:** Rückreise endet mit dem Überschreiten der Staatsgrenze des Heimatlandes. Rückreisedauer 2 Tage

##### **VERSICHERUNGSLEISTUNGEN**

werden gewährt, bei Vorliegen der Meldeliste bei der MSU.

##### **ZAHNBEHANDLUNG:**

Nur schmerzstillende Behandlung und Zahnfüllungen in einfacher Ausführung!

**Bitte beachten:** Im Leistungsfall wenden Sie sich bitte an unsere Fachkräfte in Landau. Wir unterstützen Sie gerne bei der Abwicklung.

**Nachfolgend Kurzbeschreibung der versicherten Risiken (es gelten die jeweiligen Versicherungsbedingungen):**

**1. Krankheit:** Kostenerstattung bei medizinisch notwendiger Heilbehandlung für die versicherte Personen (**keine chronischen Erkrankungen, keine Leistung für die Untersuchung und Behandlung wegen Schwangerschaft usw. Beim Zahnarzt nur schmerzstillende Zahnbehandlung**). Es gelten die Versicherungsbedingungen zu Tarif GK2 des Versicherungsträgers.

**2. Unfall:** (gem. AUB 08) für Unfälle, von denen die versicherten Personen während ihrer o.g. Aufenthaltsdauer beim Arbeitgeber betroffen sind.

Invalidität bei 100%:	52.000 €
Grundsumme:	26.000 €
mit Mehrleistungen ab 90% Invalidität:	
Unfalltod:	3.000 €
Bergungskosten	6.000 €
Kosmetische Operationen:	6.000 €
Kurkostenbeihilfe:	3.000 €
Sofortleistung bei Schwerverletzungen:	2.000 €

Es gelten die Versicherungs- und Zusatzbedingungen des Versicherungsträgers.

**3. Haftpflicht:** (gem. AHB/BHB B. zur Privathaftpflicht) für Privathaftpflichtansprüche von denen die versicherten Personen während ihrer o.g. Aufenthaltsdauer beim Arbeitgeber verantwortlich gemacht werden. Es gelten die Versicherungs- und Zusatzbedingungen des Versicherungsträgers.

Versicherungssumme:  
3.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden  
200.000 € für Vermögensschäden

##### **Hinweise für den Arzt:**

##### **Ambulante Heilbehandlung**

Erstattung der Kosten für ambulante

Heilbehandlung im Rahmen der jeweils gültigen gesetzlichen Gebührenordnung für Ärzte sowie ärztlich verordnete Arznei-, Verband- und Heilmittel.

##### **Stationäre Heilbehandlung**

Erstattung der Kosten bei stationärer Behandlung in der Bundesrepublik Deutschland in Höhe der Kosten der allgemeinen Krankenhausleistungen (ohne privatärztliche Behandlung).

##### **Sonstige Heilbehandlung**

Erstattung der Kosten für Bäder, Massagen, Bestrahlungen, Inhalationen sowie elektrische oder physikalische Heilbehandlungen, sofern sie ärztlich verordnet sind.

##### **Schutzimpfung**

Übernahme der erstattungsfähigen Kosten für Schutzimpfungen, einschließlich Impfstoff, soweit es sich um Impfungen gegen Tollwut, Wundstarrkrampf und Frühsommermeningoenzephalitis (Zeckenschutzimpfung) handelt.

##### **Zahnbehandlung / Zahnersatz**

Erstattung der Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlung und Zahnfüllungen in einfacher Ausführung sowie Reparaturen von Zahnersatz. Erstattet werden die Kosten im Rahmen der jeweils gültigen gesetzlichen Gebührenordnung für Zahnärzte. **Keine Leistungspflicht** besteht für Parodontosebehandlung.

##### **Hilfsmittel**

Erstattung von Hilfsmitteln - in einfacher Ausführung – die infolge eines Unfalls ärztlich verordnet werden. Erstattungsfähig sind die Kosten für die notwendige Reparatur einer Sehhilfe bis zu einem Betrag von 25,56 Euro.

Die vorstehende Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzfassung. Maßgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vereinbarung des Kollektivversicherungsvertrages. Diese können über die MSU angefordert werden und liegen zum Download unter [www.msu-gmbh.de](http://www.msu-gmbh.de) bereit.

Gerne erläutern wir Ihnen zusätzlich umfassend Leistungsinhalte und -ausschlüsse des Versicherungsschutzes.

Wir bieten nur dieses Spezialkonzept, daher wird auf eine Beratung und Dokumentation verzichtet. Wir weisen darauf hin, dass sich der Beratungsverzicht nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler einen Schadensersatzanspruch wegen Verletzung von Beratungs- und Dokumentationspflichten geltend zu machen.

IHR BERUFSSTÄNDISCHER VERSICHERUNGSMAKLER

Fichtenstr. 38  
76829 Landau  
Telefon 06341 62001 00  
Telefax 06341 62001 01

Röchlingstr. 1  
67663 Kaiserslautern  
Telefon 0631 53567 28/37  
Telefax 0631 53567 19

Martin-Luther-Str. 69  
67433 Neustadt  
Telefon 06321 92747 70  
Telefax 06321 92747 11

Otto-Lilienthal Str. 4  
55232 Alzey  
Telefon 06731 9510 7100/7110  
Telefax 06731 9510 7170